

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 29.

Mittwoch, den 20. Juli

1870.

Berlin, 16. Juli. Mittags 1 Uhr. Ein Extra-Blatt des „Berliner Börsen-Courier“ meldet:

Rußland erklärt Frankreich den Krieg.

In höheren militärischen Kreisen erwartet man kühnlich den offenen Anschlag Rußlands an Preußen mit nachfolgender Kriegserklärung an Frankreich.

— Die Adresse an den König, die am Sonnabend Abend Unter den Linden zur Unterzeichnung ausgelegt war und Sonntag Abend Sr. Maj. überreicht worden ist, lautet wörtlich:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Schutzherr des norddeutschen Bundes!

Eurer Königlichen Majestät in diesen Tagen der Gefahr — wo Deutschlands, Preußens Ehre von französischem Uebermuth dreist beleidigt, wo Frieden und Sicherheit ohne jeden Anlaß frevelnd bedroht sind, — die unverbrüchliche Treue, die allgemeine Begeisterung für den Kampf auszusprechen, drängt es das Volk.

Wie 1813—15 zu Eurer Königlichen Majestät erhabenem Vater, wird jeder Preuze mit Blut und Gut zu seinem glorreichen Kriegsherrn stehen, und Eurer Königlichen Majestät getreues Volk bittet nur Eines: Nicht zu ruhen, bis dieser französische Uebermuth für alle Zukunft gedemüthigt und Deutschland in seiner alten Größe hergestellt und gesichert ist.

Wir haben nur ein Wort in dieser Zeit: Mit Gott für König und Vaterland. Hurrah Drauf.

In Treue, in Ehrfurcht, in voller Zuversicht Männer des preussischen Volks.

— Die Mobilmachung der ganzen norddeutschen Bundes-Armee ist auf Befehl Sr. Majestät des Königs angeordnet.

Berlin, 16. Juli. Der Minister des Innern fordert im „Staats-Anzeiger“ die Redactionen der in Preußen erscheinenden Zeitungen auf, von heute ab über militärische Anordnungen und Truppen-Bewegungen keine, auch die unbedeutendst scheinende Nachricht zu bringen.

Wien, 18. Juli. Officiös wird die Möglichkeit einer theilweisen Mobilisirung der Armee unter Berufung auf das Beispiel der Schweiz erörtert. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Dresden, 16. Juli. Am 12. d. erklärte der Herzog von Gramont dem Botschafter des norddeutschen Bundes, die Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern sei Nebensache, da Frankreich ohnehin seine Thronbesteigung nie geduldet haben würde. Die Hauptsache sei, daß Sr. Maj. der König in einem eigenhändigen Briefe an den Kaiser Napoleon wegen des Vorgefallenen Abbitte leiste. In diesem zur Veröffentlichung bestimmten Briefe dürfe aber der verwandtschaftlichen Beziehungen des Erbprinzen zum kaiserlichen Hause nicht Erwähnung geschehen.

— Die Sache ist so angethan, daß sämmtliche europäische Mächte nicht auch umhin können, Frankreich für den Friedensstörer zu erklären, und nach Telegrammen aus Wien und Florenz haben denn auch Rußland, England, Oesterreich und Italien bereits in diesem Sinne Vorstellungen in Paris gemacht. Da aber keine dieser Mächte das Schwert in die Wagschale zu werfen geneigt sein möchte, so ist es sehr zweifelhaft, ob ihre Worte Eingang finden werden. Jedenfalls wird unsere moralische Stellung aber dadurch wesentlich gekräftigt; Deutschland steht da als Vorkämpfer gegen das aufs Neue hervorbrechende Banditenthum, dem Europa 1814 und 1815 nur durch seine vereinten Anstrengungen ein Ziel setzen konnte.

Dresden, 16. Juli. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht Mobilmachungsbefehl des Kronprinzen, wodurch das sächsische Armeecorps auf Kriegsfuß gesetzt wird. Heute erster Mobilmachungstag.

Florenz, 16. Juli, Abends. In diesem Augenblick fand hier eine anti-französische Kundgebung statt, die von der nationalen Demokratie ausging. Die Volksmassen zogen mit dem Geschrei: „Nieder mit Frankreich, hoch die Neutralität! Es lebe Preußen! zuerst nach dem Ministerium des Auswärtigen, dann nach dem Hotel des Gesandten des norddtsh. Bundes.“

München, 16. Juli. Der Befehl zur Mobilisirung der bayerischen Armee ist vom König heut erlassen worden.

Hannover, 17. Juli. Eine große Volksversammlung (6000) Menschen) beschloß einstimmig: in dem ungerechten Kriege Frankreichs gegen Deutschland mit Gut und Blut für die deutsche Sache einzustehen.

London, den 15. Juli. Sämmtliche Morgenblätter aller Parteien nehmen auf das allerentschiedenste die Partei Preußens, verdammen das herausfordernde und insultirende Benehmen der französischen Regierung und messen dieser allein die Schuld für die drohende Gefahr eines Krieges bei.

Rom, 13. Juli. Heute hat die Abstimmung über das Schema der Infallibilität stattgefunden. Von 600 Concilsmitgliedern stimmten 80 mit non placet, 63 mit placet justa modum, 80 enthielten sich der Abstimmung. Die Gesamtzahl dieser Stimmen (223) repräsentirt die Opposition.

Der römische Correspondent der Berliner „Post“ sendet derselben durch den Telegraph den Text der Formel, welche der dogmatischen Commission in Betreff des neuen Dogmas von der Unfehlbarkeit vorgelegt war. Die Formel lautet: :

„Es ist göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er „ex Cathedra“, das heißt in Erfüllung höchsten Hirten- und Lehramtes aller Christen zufolge seiner göttlichen und apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glaubens- oder Sittenlehre verkündet, kraft göttlicher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erlöser seiner Kirche verleihen wollte, als Er die Glaubens- und Sittenlehre gab. Deshalb sind die Lehren dieses nämlichen römischen Papstes von Natur aus unfehlbar.“

Stadtverordneten-Sitzung vom 15. Juli 1870.

Anwesend 19 Mitglieder. Seitens des Magistrats: die Herren Bürgermeister und Stadt-Baumeister.

Die Geschäftsvermehrung macht Vergrößerung der Kassenräume nöthig und bewilligt die Versammlung die Seitens des Magistrats, unter Vorlegung eines Kostenanschlags nebst Zeichnung, zu der mit Zuhilfenahme des Flurs im ersten Stockwerk projectirten

Herstellung eines neuen Kassenlocals nebst damit verbundenem Reparaturbau eines Schornsteins, beantragten 310 Thlr.

Auf dem Schützenhause hafteten für die Stadt-Commune 1,500 Thlr., welche bei der Subhastation ausgefallen sind. Versammlung schließt sich der Ansicht des Magistrats an, daß die Verfolgung des Forderungsrechts der Commune gegen die Schützen-gesellschaft und resp. deren einzelne Mitglieder nicht im Interesse der Commune liege und erklärt sich mit der vom Magistrat beschlossenen Niederschlagung der 1,500 Thlr. einverstanden.

Von den Seitens des Magistrats mitgetheilten von der Schul-Deputation genehmigten neuen Lecti-ionsplänen der städtischen Bürger- und höheren Töcherschule, nahm Versammlung Kenntniß und erklärte zugleich ihr Einverständnis damit, daß in der 4. Classe der höheren Töcherschule 18 Stunden Unterricht ertheilt werden, mit Rücksicht darauf, daß durch die damit verbundenen Arrangements fast eine ganze Lehrkraft für die Bürgerschule gewonnen wird, und weil nach einer Ministerial-Entscheidung gewissermaßen von Vermehrung der Lehrstunden das Fortbestehen der höhern Töcherschule abhängig gemacht ist.

Magistrat legt einen, auf Verlangen der Königl. Regierung in etwas geänderten Entwurf des gewerblichen Ortsstatuts, betreffend den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschule in Lauban, zur Genehmigung vor und erhielt derselbe die Zustimmung der Versammlung.

Den Beschluß des Magistrats, das erste Gehalt des Rathsdieners und Polizeisergeanten auf 225 Thlr., unter Belassung der übrigen Competenzen, zu erhöhen, stimmte Versammlung bei.

Auf den Antrag der Herren Drechsler und Himer wurden die vom Magistrat befürworteten 25 Thlr. Prämie zum Bürger-Festschießen am 3. August er-mit Rücksicht auf die damit verbundene 100jährige Feier und weil das Fest kein bloßes Schützen-, sondern ein Bürgerfest ist, bei dem auch jeder Nichtschütze die Prämie erreichen kann, bewilligt.

Nach langer, geheimer Sitzung, stellte Versammlung den Antrag an den Magistrat, schleunigst den Ort für die Gebäulichkeiten auf dem neuen Kirchhofe fest-zustellen, damit bald mit Anlegung eines Brunnens vorgegangen werden könne.

† Versetzt: Der Kreisrichter Danneil zu Osterburg an das Kreisgericht zu Lauban.

† Als stellvertretender Polizei-Verwalter über Nieder-Gerlachsheim ist der Kämmerer Schwantowsky zu Marklissa ernannt und verpflichtet worden.

† Se. Majestät der König hat dem Landbrief-träger Haertel zu Marklissa, Kreis Lauban, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Görlitz. Der Schnellzug von Berlin, welcher Abends 9 Uhr auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hier ankommen soll, ist am vergangenen Sonnabend hier zwei Stunden später angekommen. Zwischen Fürstenberg und Neuzelle war die Maschine defect geworden, daß das Siederohr platzte. Die auf telegraphischem Wege von Guben requirirte Hilfsmaschine konnte indeß nicht sofort von dieser Station abfahren, weil eben erst ein Güterzug von da abgelassen worden war, sondern mußte demselben langsam folgen, weshalb die Verspätung eine so erhebliche war.

* Es circuliren gegenwärtig falsche Zehngulden-Noten der landgräflich hessen-homburgischen Landesbank, welche auf photographischem Wege hergestellt sind. Die saubere Ausführung der Falsificate mahnt zu einer besonderen Vorsicht bei der Annahme von Noten der gedachten Bank.

* [Durch einen schrecklichen Vorfall,] dessen Schauplatz dieser Tage ein Dorf in der Nähe Sevilla's gewesen, ist die Bevölkerung der Stadt in großer Aufregung. In dem erwähnten Dorfe lebte ein junger Arbeiter mit seiner Frau, bei welchem ein Viehhändler, der in dortiger Gegend Geschäfte hatte, öfter einkehrte. Als die Wirthin vor einiger Zeit in Wochen kam, erboten sich der Viehhändler und dessen Frau, Pauthenstelle bei dem Kinde zu übernehmen. Am Tage der Taufe trägt der Vater des Kindes in Begleitung seines Gastfreundes dasselbe in die Kirche, während die Frauen allein zurückbleiben. Kaum sind die Männer zum Hause hinaus, so zieht die falsche Freundin ein Pistol aus der Tasche hervor und nöthigt die zum Tode erschrockene Wöchnerin, ihr den Ort anzugeben, wo sie ihr Geld aufbewahrten. Dies befand sich im Nebenzimmer, welches letztere mit einer starken Thür versehen war. Sobald sich die Frau des Viehhändlers in dasselbe begeben hatte, warf die Bäuerin, die sich mit Zusammenraffung der äußersten Kraft von ihrem Lager erhoben hatte, die schwere Thür in's Schloß und bewaffnete sich mit der Flinte ihres Mannes, um dem Angriff des Viehhändlers, dessen Rückkunft sie vermuthete, begegnen zu können. Bald sah sie diesen auch mit dem Kinde zurückkommen, indem er sich ihres Mannes unter irgend einem Vorwand entledigt hatte. Als er die junge Mutter am Fenster erblickt, fragte er heftig nach seiner Frau und drohte, als er keine Antwort erhält, das Kind zu tödten. Die Wöchnerin erwiderte, daß sie ihn todtschießen würde, wie einen Hund, wenn dem Kinde ein Haar gekrümmt würde; da ergreift der Glende das Kind bei den Füßen und zerschmettert ihm das Gehirn an den Eisenstäben des Fensters. Die Bäuerin, von dem Blute ihres Kindes bespritzt, giebt Feuer und streckt das Ungeheuer sofort todt nieder. Durch den Schuß war die Polizei herbeigeloct worden. Sie fand eine vor Schmerz tolle Mutter mit einem toden Kinde im Arme bei dem Leichnam eines Mannes

und wußte sich von dieser Scene natürlich keine Rechenschaft zu geben. Auf ein Klopfen an der Thür, welche die Räuberin eingeschlossen hielt, öffnet der eine der Gendarmen und wird sogleich durch einen tödtlichen Schuß in's Gesicht von dieser niedergestreckt. Sein Kamerad giebt seinerseits nun Feuer und ertheilt damit dem spitzbübischen Weibe die wohlverdiente Strafe, indem dasselbe todt zu seinen Füßen zusammenstürzt.

Hahnau, 12. Juli. [Unglücksfall.] Der Schneidermeister Neuenhof von hier, ein allgemein geachteter Mann, ist am Montag Abend auf dem Bahnhofe zu Liegnitz auf eine entsetzliche Art ums Leben gekommen. Derselbe war, auf der Rückreise von seinem zukünftigen Schwiegersohn begriffen, zu welchem er wegen der bevorstehenden Hochzeitsfeier mit seiner Tochter die Ausstattungsgegenstände gebracht, mit dem Zuge von Jauer in Liegnitz angekommen und wartete auf den 10 Uhr-Zug von Breslau, der ihn seiner Heimath zubringen sollte. Im Wartesaal anwesend, hörte er plötzlich das Abgangssignal des fast um dieselbe Zeit nach Breslau abgehenden Zuges. In der Meinung, daß dies der richtige sei, springt er hinaus und schwingt sich auf den schon im Abfahren begriffenen Zug. Er wird jedoch seinen Irrthum sofort gewahr, will wieder hinunterspringen, tritt dabei fehl und stürzt unter die Wagen, die nun sämmtlich über ihn hinweggehen und ihn auf eine schreckliche Weise verstümmeln. Beide Füße waren dem Unglücklichen abgetrennt, ein Arm zerquetscht und die Eingeweide aus dem Körper gerissen. Der unglückliche Mann wurde von seinen Qualen sofort durch den Tod erlöst.

* [Eine Wolkenbruch-Katastrophe.] Kürzlich begaben sich der Dorfrichter, einige Geschworene und andere Insassen aus *Valen*, einer Ortschaft, welche am rechten Maros-Ufer in einer schmalen Bergschlucht liegt, nach dem Gottesdienste in das Gemeindegewirthehaus. Kurz darauf entlud sich auf das entwaldete, oberhalb der Gemeinde gelegene Gebirge ein Wolkenbruch, welcher in grimmiger Fluth, Gerölle und Steinblöcke mit sich führend, das Wirthshaus, auf dessen Boden sich beim Steigen des Waffers mehrere Leute geflüchtet hatten, zertrümmerte und fortgeschwemmte. Sämmtliche Leute, welche sich in demselben befanden, sind eine Beute des Todes geworden. Von den Steinen, welche der angeschwollene Dorfgraben mit gewaltiger Wucht fortwälzte, zerquetscht und sämmtlicher Kleidungsstücke entblößt, fand man an demselben und den folgenden Tagen einige Leichen dieser Unglücklichen, während die meisten durch die Maros fortgeschwemmt wurden. Aus einem anderen Hause dieser Ortschaft sind acht Personen sammt dem Haus durch die Fluth fortgeschwemmt und vernichtet worden. Tags darauf wurden zwei Leichname aus derselben Ortschaft aus dem Maros-Fluß mittelst Rähnen herausgeschafft, einer bei Folt. Nach Angabe

eines Augenzugens sind anlässlich dieser Katastrophe 19 Menschenleben zu beklagen. Die Wirthin des bezeichneten Wirthshauses wurde todt mit ihrem Kinde im Arm, welches sich an sie angeklammert hatte, aufgefunden.

Oppeln. Der Böttchermeister Wilhelm Aulich zu Carlsruhe, welcher im Jahre 1866 dem Kriege gegen Oesterreich als Grenadier des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7 beigewohnt hatte, wurde im Gefecht bei Skalitz durch zwei österreichische Spitzkugeln schwer verwundet. Die letzte dieser Kugeln, welche in die linke Hüfte eingedrungen war, hatte im Laufe der Zeit ihren Weg nach der einwendigen Seite des Oberschenkels genommen, nach der Gegend des Knies, und wurde kürzlich durch den Wundarzt Herrn Dr. Gröger an das Tageslicht gebracht. Sie ist mit einer festen knöchigen Substanz ganz und gar umgeben.

* [Seltenes Körpergewicht.] Dieser Tage starb in dem Badeorte Libnitz in Böhmen eine Wittwe aus Krumau, welche dort Abnahme ihrer ungewöhnlichen Körperfülle vergebens gesucht hatte. Bei der feierlichen Bestattung der Dahingeshiedenen konnten 12 Träger den Sarg nur mit größter Mühe fortbringen, denn dieser hatte mit seinem Inhalte über 3½ Centner Gewicht.

Paris. Ein gewiß höchst absonderlicher Fall, wie sogar die Flächenräume eines Kirchhofes, die doch für den Einzelnen spärlich genug zugemessen sind, zum Gegenstand industrieller Ausbeutung nutzbar gemacht, und die zarten Erinnerungen an die dort ruhenden Verstorbenen praktisch verwerthet werden können, ist neulich in Paris zur Sprache gekommen. Ein betrübtter Wittwer hatte seine Gattin auf dem Kirchhofe des Mont Barnasse in Paris bestattet und zugleich für sich daneben einen reservirten Platz gekauft. Keine Marmortafel, kein Gedenkstein zierte diese Ruhestätte. Dagegen hatte der trauernde Gatte ein kleines Gärtchen angelegt, welches sich über die ganze erworbene Fläche erstreckte. Es war nicht etwa mit den üblichen Ziergewächsen oder Trauerblumen bepflanzt — sein zerrissenes Gemüth erfand einen andern Ausdruck für seinen Schmerz. Zuerst hatte er einige Salatpflanzen auf die Grabesstätte gepflanzt, denn die Dahingeshiedene aß ja den Salat so gern, und jeden Sonntag nahm er darum einige Salatköpfe mit nach Hause und verzehrte sie in Behmuth — Essig und Del nicht zu vergessen. — Dieser erste Gemüsebauversuch war von den Kirchhofaufsehern unbemerkt geblieben, und nun kamen auf einmal auf dem Grabe zarte rothe Radieschen zu Tage. Ach, auch diese aß ja die Selige so gern! Der Todtengräber gewahrte nachgerade diese Industrie, er schwieg jedoch vorläufig dazu, bis auf einmal auf der Grabstätte Melonen und Kürbispflanzen in die Augen fielen, welche ihre großen Blätter überall hinrankten. — Es kam zum Conflict zwischen ihm und dem Wittwer,

der ebenso höflich wie entschieden ersucht wurde, den Kirchhof hinfort nicht mehr zu besuchen. Vergebens betheuerte der trauernde Wittwer, daß er dieses auf dem Grabe seiner unvergeßlichen Frau gediehene Gemüse so ganz besonders hochgehalten und mit unvergleichlicher Befriedigung verzehrt hätte, weil er bei dem Genuße jedesmal die Empfindung gehabt hätte, daß diese Gaben ihm von seiner theuren Seligen dargeboten würden!

* Ein merkwürdiges Naturereigniß wird Wiener Blättern aus Steyer in Ober-Oesterreich berichtet. In der Nähe des von Steyer 2 Stunden entfernten Dorfes Mell vernahmen am 29. Juni Vormittags die Bewohner plötzlich ein donnerähnliches Getöse, welches von den naheliegenden Saatenfeldern zum Orte drang, und bald bot sich den erstaunten Landleuten ein Naturschauspiel. Ungefähr mehrere hundert Schritte außer dem Dorfe waren die Haferfelder in einer Ausdehnung von 4 bis 5 Jochen versunken und hatte sich an der Stelle, wo kurz vorher noch üppige Saaten wogten, ein Teich gebildet. Das Wasser desselben ist vollkommen klar und die Temperatur desselben eine sehr niedere. Unbeschreiblich war das Entsetzen der erschrockenen Landleute, welche den Welt-Untergang schon nahe glaubten, und pilgern nun Hunderte von Nah und Fern nach Mell, um diese Naturerscheinung anzustauen.

Dresden. Die Selbstmordfälle in der sächsischen Armee, welche bereits einen stehenden Artikel der Tagespresse bilden, haben in diesem Jahre bereits die Zahl 40 überstiegen. Uebrigens ist dem Soldaten bei strenger Strafe verboten, über Vorkommnisse innerhalb seiner Compagnie, sowie über Ausübung der Disciplin öffentlich zu berichten.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 21. Juli, Nachmittags 5 Uhr,
Abendgebet: Herr Archidiac. Stöck

Freitag, den 22. Juli, Früh 7 Uhr,
allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon.
Thusius.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 24. Juli,

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.
Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thusius.
Demnächst Katechisation der confirmirten weiblichen
Jugend: Herr Diacon. Thusius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 26. Juli, Nachmittags 5 Uhr,
Andachtstunde: Herr Archidiac. Stöck.

Bekanntmachung.

Am **20., 21., 22.** und **23.** dies. Mts. treffen in mehreren Abtheilungen nach einander **16** Officiere, **2** Aerzte und circa **3000** Mann Militair in Lauban ein, welche einzuquartieren sind.

Den Hausbesitzern geben wir hiervon Kenntniß, mit dem Ersuchen, sich sämmtlich auf Einquartierung einzurichten.

Lauban, den 16. Juli 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Vom **15.** bis zum **30.** Juli cr. wird die Liste stimmfähiger Bürger in unserer Raths-Registratur ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadt-Gemeinde dieselbe einsehen und gegen ihre Richtigkeit bei uns Einwendungen erheben.

Lauban, den 12. Juli 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die mit dem 15^{ten} dies. Mts. abgelaufene Frist zur Anmeldung Behufs Eintragung in die Feuerlösch-Rolle, wird **bis zum 1. August cr.** ausgedehnt.

Diejenigen zum Feuerlösch-Dienst verpflichteten Gemeinde-Mitglieder, welche sich bis dahin nicht melden, werden in eine Strafe von **1 Mthlr.** genommen.

Lauban, den 15. Juli 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Aufforderung!

Nachdem laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15. Juli cr. die Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, haben sämmtliche zur Zeit im diesseitigen Bezirk sich aufhaltenden Reservisten und Landwehr-Mannschaften, so wie Ersatz-Reservisten I. Klasse aller Waffen, welche noch nicht vom unterzeichneten Commando controlirt werden, und ebenso Sämmtliche, welchen vom diesseitigen Commando die Genehmigung zu einem Heimaths-Schein oder Urlaub ins Ausland ertheilt worden ist, sich bei Strafe der Desertion unverweilt persönlich bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel zu melden.

Die betreffenden Orts-Behörden und Angehörigen werden ersucht, vorstehende Aufforderung denjenigen Mannschaften, welche sich im Auslande auf Urlaub befinden, noch besonders mitzutheilen.

Lauban, den 16. Juli 1870.

**Königliches Bezirks-Commando des 1^{ten} Bataillons (Lauban)
2^{ten} Niederschlesischen Landwehr-Regiments No. 47.
von Kalkstein.**

Bekanntmachung.

Von heute ab werden alle Fracht- und Eilgüter wegen beschränkter Transportmittel Seitens der Eisenbahn-Güter-Verwaltung nur unter Verzichtleistung der Lieferfrist und den Umständen entsprechenden Quantitäten angenommen resp. zurückgewiesen.

Lauban, den 17. Juli 1870.

**Die Güter-Expedition.
Simon.**

Bekanntmachung.

Die **Schuldienerstelle** am hiesigen Gymnasium, mit der ein Gehalt von **50 Thlrn.** und freie Wohnung verbunden ist, soll möglichst bald besetzt werden. Bewerber wollen sich bis Ende dieses Monats melden.

Lauban, den 12. Juli 1870.

Der Magistrat.

Conkurs = Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. I. Abtheilung,
den 18. Juli 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Firma **C. G. Georgi & Comp.** in **Lauban** und das Privat-Vermögen des Inhabers derselben, des Kaufmann **Armand Weiner** zu **Lauban**, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 17. Juli 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Rötger** hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Juli cr., Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 6, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Königk** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. September 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Für das verflossene I. Halbjahr 1870 werden ungeachtet der in diesem Zeitraume stattgehabten beträchtlichen Brandschäden, insofern nicht feste oder anderweite Beitrags-Verhältnisse durch **Zuschläge** oder **Erlasse** bestehen, nur die bisherigen Beitrags-Sätze von

2 Pf. für jede Wurzel der I. Classe,

4 " " " " " II. " "

10 " " " " " III. " "

bei der Oberlausitzer Feuer-Societät ausgeschrieben, nachdem der Mehrbedarf durch Beschluß der landständischen größeren Ausschuß-Versammlung vom 5. d. Mts. anderweitig seine Deckung gefunden hat.

Die Einzahlung der ausgeschriebenen Versicherungs-Beiträge an das **Landsteuer-Amt I. Abtheilung in Görlitz** hat bei Vermeidung executivischer Einziehung bis spätestens **den 8. September d. J.** zu erfolgen.

Die **Beiträge** für **Gebäude-Versicherungen** sind demnach an die Ortssteuer-Erheber, und die **Mobiliar-Versicherungs-Beiträge** an den Bezirks-Commissarius, welcher die Versicherung vermittelt hat, rechtzeitig vorher abzuführen.

Die den Ortssteuer-Erhebern zustehenden Einnahme-Gebühren können sich dieselben von dem eingezogenen Gesamt-Betrage des Ortes alsbald in Abzug bringen.

Einen Nachweis der Rechnungs-Resultate des Jahres 1869 haben wir bei sämtlichen Herren Bezirks-Commissarien der Societät und deren Stellvertreter niedergelegt, und fordern wir demgemäß die Associaten auf, durch Einsicht davon Kenntniß zu nehmen.

Görlitz, den 10. Juli 1870.

Die Direction der Oberlausitzer Feuer-Societät.
(gez.) **von Seydewitz.**

Kerntalg-Seifen à Pfund 4 1/2 und 5 Sgr.,
Marmorirte Talg-Seifen à Pfd. 4 und 4 1/2 Sgr.,
Harz- und Scheuer-Seifen à Pfd. 2 1/2 und 3 Sgr.,
Soda á Pfund von 9 Pfg. ab,
Weizen-Stärke à Pfd. 2 1/2 und 3 Sgr.,
Paraffin- und Stearin-Lichte à Packet von 5 Sgr. ab,
Streichhölzer 4 Packet 3 Sgr.,
Petroleum à Pfund 3 Sgr. (bei 5 Pfd. 2 3/4 Sgr.)

Alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

Gustav Koschwitz, Seifenfabrikant.

Husten und Heiserkeit!

Der Unterzeichnete kann nicht umhin, Ihnen mitzutheilen, daß das gekaufte Fläschchen Mayer'schen **weißen Brust-Syrup**

meiner Frau bei ihrem Hals- und Brustübel, Heiserkeit und trockenen Husten bedeutend gute Dienste geleistet und das Uebel fast gänzlich beseitigt hat.

Mühlheim, den 13. Januar 1870.

R. Föhr, Weingutsbesitzer.

Niederlage bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Eine Stube nebst Alkove ist zum 1. August sofort zu vermieten.

Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 13. Juli 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Sgr.	Sgr.	o.		Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	3	12	6	3	10	—	3	7	6	Hirse	3	20	—	3	17	6	3	15	—
dto. gelb . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Roggen	2	9	—	2	8	—	2	7	6	Butter, à Pfund	—	8	6	—	8	—	—	7	6
Gerste	1	18	—	1	16	—	1	14	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	24	—	—	23	—
Hafer	1	4	—	1	2	—	1	—	—	Stroh, à Schock	6	15	—	6	—	—	5	15	—
Erbisen	2	12	6	2	10	—	2	7	6	(1200 L.)									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.